

«Überbrücken», das gibt's bei uns nicht – dafür weniger Unfälle und mehr Ferien.

Biscuit-Hersteller Kambly engagiert sich für sichere Maschinen und Prozesse

Schutzeinrichtungen zu manipulieren ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat, für die sich Arbeitgeber vor dem Gesetz verantworten müssen. Was aber tun, wenn Maschinen innerhalb der Produktion ohne Überbrückung gar nicht funktionieren? Die Kambly SA handelte vorbildlich – und setzte sich beim Hersteller für eine sicherere Konstruktion ein. Was das Unternehmen sonst für mehr Sicherheit tut, erklären Produktionsleiter André Distel und Schichtleiter Thomas Mösch.

Ob Bretzeli, Nussblättli oder Florentiner: In Trubschachen und in Lyss produziert der grösste Gebäckhersteller der Schweiz seine Biscuits im Dreischichtbetrieb. In hoher Geschwindigkeit wird gerührt, gebacken, gestanzt, verpackt und eingeschweisst – wie rasch kann da ein Unfall mit tragischen Folgen passieren. Vor allem, wenn Schutzeinrichtungen an Maschinen unwirksam gemacht werden, um vermeintlich schneller zu produzieren – eine Situation, welche die Suva bei Betriebskontrollen und Unfallabklärungen immer wieder vorfindet: Die Hälfte aller Produktionsbetriebe in der Schweiz arbeitet gemäss einer repräsentativen Studie mit Maschinen, deren Schutzeinrichtungen manipuliert sind.

Von wegen „Geht nicht!“

Vor einigen Jahren fand ein Arbeitssicherheitsspezialist der Suva auch bei Kambly eine überbrückte Maschine. Warum? «Die Verpackungsmaschine war sonst funktionsunfähig», erklärt Produktionsleiter André Distel. «Wir haben uns gleich mit dem Hersteller in Verbindung gesetzt, jedoch vorerst ohne Erfolg.» Erst als sich Kambly mit einem anderen Betrieb aus der Branche zusammenschloss, der das gleiche Problem hatte, passte der Produzent die Maschine in kooperativer Zusammenarbeit an. Ein gutes Beispiel dafür, dass man gemeinsam etwas erreichen kann. «Die Maschinen sind eben so, und es geht nicht anders» – diese Ausrede gilt nicht: Schliesslich ist es Sache der Hersteller, die Bedürfnisse ihrer Kunden auch in puncto Sicherheit zu erfüllen.

Gesetze müssen eingehalten werden

Das Potenzial, Schutzeinrichtungen an Maschinen zu manipulieren, ist auch bei Kambly vorhanden: In Trubschachen und Lyss laufen 10 Produktionslinien mit 150 Maschinen Tag und Nacht. Aber: «Überbrücken – das ist zu kurz gedacht und macht die Produktion real meist nicht schneller», stellt Schichtleiter Thomas Mösch fest. Oft könne man stattdessen Prozesse anpassen, Maschinen umrüsten und so letztlich effizienter produzieren. Und erst noch einhalten, was die gesetzlichen Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten ohnehin verlangen: So müssen Arbeitgeber dafür sorgen, dass «Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden». Tun sie dies nicht, droht den Verantwortlichen laut Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB) eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe – auch wenn es nicht zu einem Unfall kommt. Es reicht, wenn das Entfernen einer Schutzeinrichtung nachweislich toleriert wurde.

Das Sicherheitskonzept greift: Weniger Unfälle, niedrigere Prämien

2003 hat Kambly unterstützt von der Suva das Projekt «Integrierte Sicherheit» gestartet. Mit grossem Erfolg: Die Berufsunfälle konnten um rund 50 Prozent, die Freizeitunfälle um 33 Prozent reduziert werden. Die Ausfallstunden wurden um 70 Prozent gesenkt. Die Prämie der Krankentaggeldversicherung fiel seit 2003 von 2,4 auf 1,1 Prozent; die NBU-Prämie blieb stabil. «Eine Million Franken haben wir so gespart», fasst Andre Distel zusammen. «Ziel für 2007 ist es, die Unfallquoten noch einmal um 10 –15 Prozent zu senken.» Um das zu schaffen, finden monatlich Sicherheitstreffs des Kaders statt. Und konsequent werden die Mitarbeitenden an mindestens zwei Tagen im Jahr geschult – eine organisatorische Herausforderung, weil der Betrieb nicht stillstehen darf. Regelmässige Audits und Risikoanalysen kommen dazu.

Und wenn trotz allem eine Schutzeinrichtung manipuliert und damit gegen die Vorschriften verstossen wird? «Natürlich suchen wir das Gespräch – aber im Wiederholungsfall schliessen wir eine Kündigung nicht aus», sagt André Distel. «Wir haben den klaren Auftrag, die Arbeitsplätze bei Kambly kontinuierlich sicherer zu machen. Und indirekte Unfallkosten für Ausfallstunden, Haftpflichtansprüche oder gar strafrechtliche Folgen ersparen wir uns gerne.»

Mitarbeitende profitieren: Mehr Sicherheit, mehr Ferien

«Die Begeisterung der Belegschaft für unser Sicherheitskonzept war am Anfang nicht gross», gibt André Distel zu. Inzwischen sind jedoch alle begeistert – denn Kambly gibt die Tage, die sie durch weniger Arbeitsausfälle gewinnt, an die Mitarbeitenden weiter. In Form von Ferien: Seit 2005 sind es fünf zusätzliche Tage pro Jahr! Wenn das keine ausgezeichnete Motivation ist...

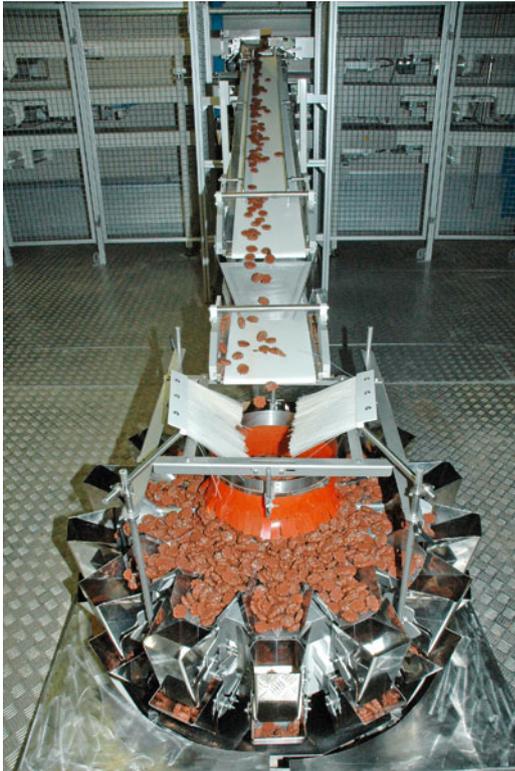
Bildmaterial zum Fachartikel „Kambly SA“



Kambly hat die schlecht einstellbare Produktionsmaschine nicht einfach akzeptiert, sondern eine Änderung beim Hersteller durchgesetzt.



So nicht! Thomas Mösch zeigt anschaulich, wie man früher die Maschine bedienen musste, damit sie erwartete Leistung erbrachte.



Auch wenn sie noch so «harmlos» aussieht – eine manipulierte Maschine kann zur gefährlichen Falle werden.



Dank dem internen Konzept „integrierte Sicherheit“, konnten bei Kambly die Betriebsunfälle um rund 50% reduziert werden.



Schichtleiter Thomas Mösch (l) und Produktionsleiter André Distel haben Arbeitssicherheit zur Chefsache erklärt.



Schichtleiter Thomas Mösch akzeptiert keine manipulierten Maschinen im Betrieb.

„Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen“ – eine Kampagne der Suva

In jedem zweiten Betrieb in der Schweiz werden Schutzeinrichtungen an Produktionsanlagen manipuliert – jede/r 20. Suva-Versicherte arbeitet an einer nicht korrekt gesicherten Maschine: Dies sind die alarmierenden Ergebnisse einer repräsentativen Suva-Umfrage vom Frühling 2007. Die Risiken werden häufig unterschätzt – schwere, manchmal tödliche Unfälle können die Folge sein. Mit der im Herbst 2007 lancierten Kampagne „Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen“ will die Suva diesen Missstand bekämpfen.

Viele Vorgesetzte tolerieren Überbrückungen von Schutzeinrichtungen, sie ordnen diese vereinzelt sogar an – aus Zeitdruck, Bequemlichkeit oder Gewohnheit. Es geht auch anders: Die Lösung liegt darin, Arbeitsabläufe zu optimieren, interne Sicherheitsregeln konsequent durchzusetzen und den Dialog mit den Maschinenherstellern zu suchen, wenn die Produktivität durch die Schutzeinrichtung beeinträchtigt wird. Um Arbeitgeber und Sicherheitsbeauftragte aktiv zu unterstützen, wenn sie gegen Manipulationen vorgehen wollen, hat die Suva im Rahmen der Kampagne verschiedene Hilfsmittel entwickelt: übersichtliche Checklisten, lösungsorientierte Publikationen und praktische Kleber, die unter www.suva.ch/schutzeinrichtungen bestellt oder heruntergeladen werden können. Für die nächsten Jahre sind verstärkt Kontrollen in besonders betroffenen Branchen geplant. Mit ihrer Kampagne appelliert die Suva nicht nur an die ethische Verantwortung der Arbeitgeber. Sie macht auch bewusst, dass Manipulationen gefährlich und deshalb bei Strafe verboten sind: Arbeitgeber sind gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden. Kommen sie ihren Verpflichtungen nicht nach, drohen laut Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB) Konsequenzen – bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe.

Die Suva

Die Suva ist ein selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts und versichert rund 100'000 Unternehmen bzw. 1,8 Millionen Berufstätige und Arbeitslose gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten. Im Auftrag des Bundes führt sie auch die Militärversicherung. Die Dienstleistungen der Suva umfassen Prävention, Versicherung und Rehabilitation. Ihre Kunden können kompetente, ergebnisorientierte Arbeit und eine faire, zuvorkommende Behandlung erwarten. Die Suva arbeitet selbsttragend, ohne Subventionen. Gewinne kommen den Versicherten zugute. Im Verwaltungsrat sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Bund vertreten.

www.suva.ch